

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/091/2018

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 14.03.2018
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	31.05.2018	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Antrag auf Einrichtung einer Hundewiese im Bereich "Auf dem Ellerkamp"

Mit Schreiben vom 18.02.2018 hat Frau Stephanie Kröger den Antrag gestellt, auf dem Grundstück Gemarkung Meyerhöfen, Flur 19, Flurstück 68/31 eine Hundewiese einzurichten. Der Antrag liegt der Vorlage bei wie auch eine Karte mit Luftbild.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine ehemals als Spielplatz genutzte Fläche, welches im Bebauungsplan Nr. 57 „Meyerhöfen“ als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist.

Bislang sind in weder in der Ortschaft Hunteburg noch woanders in der Gemeinde Bohmte gemeindeeigene Flächen für die Errichtung einer Hundewiese zur Verfügung gestellt worden.

Seitens der Verwaltung wird die Einrichtung einer Hundewiese auf diesem Grundstück kritisch gesehen. Die Grünfläche befindet sich im Bereich der Siedlung „Auf dem Ellerkamp“, Buckstraße und des Neubaugebietes „An der Lammert“. Hier sind bereits eine Vielzahl von Wohnhäusern vorhanden und weitere werden demnächst hinzukommen. Durch die Einrichtung einer Hundewiese könnte es zu Belästigungen der Anlieger kommen durch das Hundegebell der dann dort herumtobenden Hunde.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Siedlungsbereich als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ausgewiesen und ausgebaut ist und keinerlei öffentliche Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld bestehen. Insofern können Belästigungen der Anwohner durch Pkw-Verkehr

Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von 473 qm und ist damit für eine Hundewiese sehr klein. Üblicherweise haben Hundewiesen eine Größe von mehreren tausend Quadratmetern. Insofern stellt dieses Grundstück aus Sicht der Verwaltung keine geeignete Fläche dar, welchen Hunden die ausreichende Möglichkeit zum Toben bietet.

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, dem Antrag von Frau Kröger auf Einrichtung einer Hundewiese auf dem Grundstück Gemarkung Meyerhöfen, Flur 19, Flurstück 68/31 nicht stattzugeben.

## **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Anlagen:**